

## **Antrag auf Einrichtung der Berufsfachschule Sozialpädagogik**

### **Angaben zur Schule:**

BBS III des Landkreises Vechta, Justus-von-Liebig-Schule  
Kolpingstr. 17  
49377 Vechta  
04441/9313 -0  
Schulleitung: Marion Jänen; jaenen@bbs-vechta.de  
Schulnummer 74895

### **Angaben zum Schulträger:**

Landkreis Vechta  
Ravensberger Str. 20  
49377 Vechta (Postfach 1353, 49375 Vechta)  
Frau Röben-Guhr, 40 - Amt für Schule, Bildung und Kultur  
Tel.: 04441/898-1900  
1900@landkreis-vechta.de

### **Unser Vorhaben:**

Die BBS III Landkreises Vechta, Justus-von-Liebig-Schule, beantragt die Einrichtung der zweijährigen Berufsfachschule Sozialpädagogik zum 01.08.2026.

Die Schulform soll mindestens einzügig geführt werden. Auf Grundlage der aktuellen Bewerberlage gehen wir aktuell davon aus, dass wir im kommenden Schuljahr zweizügig fahren müssen.

Aufnahmevoraussetzung für die Klasse 1 ist ein Hauptschulabschluss mit einem Notendurchschnitt von mind. 3,4. Mit erfolgreichem Abschluss der Klasse 2 wird der Sekundarabschluss I - Realschulabschluss bzw. bei entsprechenden Leistungen der Erweiterte Sekundarabschluss I erworben.

### **Begründung zur Einführung der Schulform**

Am 20.02.2026 wurde den Schulleitungen der Berufsbildenden Schulen Niedersachsens mitgeteilt, dass die BFS dual den Schwerpunkten Sozialpädagogik sowie Gesundheit-Pflege zum 01.08.2026 entfällt. Diese Entscheidung erfolgte nach Abschluss der Informationsphase und am letzten Tag des Bewerbungszeitraumes, sodass zahlreiche Schülerinnen und Schüler ihren weiteren Bildungsweg in dieser Schulform geplant haben.

Über die Hälfte der aktuellen Schülerinnen und Schüler der BFS dual hat sich nach der Orientierungsphase für das Profil Sozialpädagogik entschieden.

Viele Schülerinnen und Schüler der Klassen 2 der BES Gesundheit und Soziales verfolgten das Ziel ab August in die BFS dual einzusteigen, um den Realschulabschluss zu erreichen.

Durch den Realschulabschluss qualifizieren Sie sich für unsere sozialen und pflegerischen Ausbildungen. Dazu zählen insbesondere:

- Sozialpädagogische Assistentin/ Sozialpädagogischer Assistent
- Erzieherin/ Erzieher
- Ergotherapeutin/ Ergotherapeut, Physiotherapeutin/Physiotherapeut
- Pflegefachfrau/ Pflegefachmann
- Heilerziehungspflegerin/ Heilerziehungspfleger (mit zusätzlichen Voraussetzungen).

Diese Perspektiven wurden den Jugendlichen im Rahmen schulischer Beratung aufgezeigt.

Durch den Wegfall der BFS dual entsteht für diese Zielgruppe eine strukturelle Anschlusslücke in Bezug auf das Erreichen des Realschulabschlusses. Für die Schülerinnen und Schüler der BES 2 bedeutet es zudem eine Verlängerung des Bildungsweges.

Um Schulabbrüche zu vermeiden und den Zugang zu den o. g. Berufen zu erlangen soll ein verlässlicher und attraktiver Übergang durch die zweijährige Berufsfachschule Sozialpädagogik gesichert werden.

Hauptschülerinnen und Hauptschüler könnten ohne diese Berufsfachschule am 01.08.2026 zwar in die zweijährige Ausbildung zu Pflegeassistentin bzw. zum Pflegeassistenten einsteigen. Eine Ausbildung in der Pflege bedingt jedoch die Bereitschaft zur Pflege sowie eine gesundheitliche Eignung. Perspektivisch ist anzumerken, dass wir ab dem 01.08.2027 nur noch die 18monatige Ausbildung zur Pflegefachassistentin/ zum Pflegefachassistenten anbieten dürfen, was bezüglich des zu erreichenden Schulabschlusses noch Fragen aufwirft. Eine Reaktivierung der Berufsfachschule Hauswirtschaft und Pflege Klasse 1 und 2 wäre ebenfalls denkbar. Das Interesse für den Bereich Hauswirtschaft sinkt seit Jahren. In der Schulform haben wir seit vielen Jahren keinen einzigen Realschulabschluss vergeben können.

Über eine BFS dual mit dem Profil Gesundheit ist das Erreichen des Sek. I Realschulabschlusses nicht möglich, da eine entsprechende Anschlussklasse fehlt.

Die beantragte Schulform schließt die Lücke zielgerichtet, entspricht dem Interesse vieler Schülerinnen und Schüler, stärkt unser Schulprofil und vermittelt zudem sozialpädagogische Kompetenzen, die auch in persönlichen Lebensphasen hilfreich sein können.

#### **Zielgruppen:**

- Schülerinnen und Schüler der BES Klasse 2 mit erreichtem Hauptschulabschluss (Notendurchschnitt mind. 3,4).
- Schülerinnen und Schüler mit einem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) mit einem Notendurchschnitt von mind. 3,4 v. a. von den Oberschulen des Landkreises Vechta sowie der Hauptschule Lohne
- Schüler/-innen mit einem Sekundarabschluss I Hauptschulabschluss (nach Klasse 10) der Oberschulen des Landkreises sowie der Hauptschule Lohne

#### **Schülerzahlen:**

- Für die BFS dual liegen aktuell 300 Bewerbungen vor. Erfahrungswerte zeigen, dass sich ein Teil der Bewerberinnen und Bewerber auch an den anderen Berufsbildenden Schulen des Landkreises beworben hat. Wir davon aus, dass etwa 120 Schülerinnen und Schüler an unserer Schule bleiben werden.
- Berücksichtigung finden müssen zudem die knapp 60 Bewerberinnen und Bewerber mit Hauptschulabschluss für die Klassen 2 der BES, da ein Realschulabschluss über die BES 2 und BFS dual zukünftig nicht mehr möglich ist.
- Vereinzelt Bewerber/-innen werden andere Wege einschlagen, z. B. den Weg über die Pflegeassistenz (zukünftig Pflegefachassistenz)

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass in den kommenden drei Jahren mindestens zwei Klassen mit jeweils mindestens 22 Schülerinnen und Schülern eingerichtet werden.

Die Aufnahme soll grundsätzlich auf Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Vechta beschränkt bleiben. Ein Großteil der Jugendlichen ist schulpflichtig.

### **Zielsetzungen:**

Zentrales Ziel ist das Erreichen des Sekundarabschlusses I - Realschulabschluss, um damit den Zugang zu ermöglichen

- zu Ausbildungsberufen, die den Realschulabschluss voraussetzen (z. B. Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent, Ergotherapeutin/ Ergotherapeut, Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger, ggf. Pflegefachfrau/Pflegefachmann) oder
- zur Fachoberschule (z. B. Sozialpädagogik)
- zum Beruflichen Gymnasium

Mit der Einführung der Berufsfachschule Sozialpädagogik entsteht an unserer Schule eine durchgängige Qualifizierungskette im sozialpädagogischen Bereich:

- BES Gesundheit und Soziales Klasse 1
- BES Gesundheit und Soziales Klasse 2  
anschließend
- Berufsfachschule Sozialpädagogik Klasse 1
- Berufsfachschule Sozialpädagogik Klasse 2  
anschließend
- Einstieg in Kl. 2 der zweijährigen berufsqualifizierenden Berufsfachschule Sozialpädagogische/r Assistent/in
- Fachschule Sozialpädagogik  
oder
- Dreijährige Berufsfachschule Ergotherapie  
oder
- Dreijährige Berufsfachschule Pflege  
oder
- Fachoberschule Sozialpädagogik Kl. 11
- Fachoberschule Sozialpädagogik Kl. 12  
oder
- bei Erreichen des erweiterten Sek. I: Berufliches Gymnasium (z. B. mit dem Schwerpunkten Sozialpädagogik oder Gesundheit-Pflege)  
oder
- BFS HW und Pflege mit dem Schwerpunkt Persönliche Assistenz
- Fachschule Heilerziehungspflege

Diese Struktur sichert einen breit gefächerten, nachvollziehbaren, durchlässigen und chancengerechten Bildungsweg.

### **Ressourcen:**

Räume und Ausstattung: nach Abschluss der Kernsanierung stehen ab Frühjahr 2026 attraktive und funktionelle Klassen- und Fachräume wieder zur Verfügung. Die technische Ausstattung entspricht dem aktuellen Standard und ermöglicht ein digitales sowie selbstgesteuertes Lernen. Die FachpraxISRäume (Werkraum, Musikraum, Spiegelraum) ermöglichen praxisorientierte Lernarrangements.

**Lehrkräfte:** Durch den Wegfall des Profils Sozialpädagogik in der BFS dual (B- und F-Strang) stehen die personellen Kapazitäten unmittelbar für die Berufsfachschule zur Verfügung.

**Kooperationen:** Bestehende Kooperationsverträge mit den sozialpädagogischen Einrichtungen können von der BFS dual zukünftig für die Praktika der Berufsfachschule übernommen werden.

### **Bedeutung für den Landkreis Vechta**

Die Berufsfachschule Sozialpädagogik eröffnet Jugendlichen mit einem Hauptschulabschluss eine realistische und attraktive Perspektive und stärkt das Bildungsniveau im Landkreis Vechta.

Zugleich leistet sie einen Beitrag zur Fachkräftesicherung in sozialen und teilweise therapeutischen Berufsfeldern (s.o.). Die Schulform trägt dazu bei den Fachkräftenachwuchs insbesondere in Kindertagesstätten, Einrichtungen der Jugendhilfe (wie Wohngruppen, Kinderheime), den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, den Kliniken und therapeutischen Praxen zu sichern.

Im Landkreis Vechta existiert keine weitere Berufsfachschule Sozialpädagogik. Die Schulform stellt somit eine notwendige Ergänzung der regionalen Bildungslandschaft dar und unterstützt die Profilbildung unserer Berufsbildenden Schule.

### **Stellungnahmen von Gremien bzw. Beteiligten:**

- Herr Ernst Escher, BBS I (HLA) und Herr Martin kleine Bornhorst BBS II (AKS) des Landkreises Vechta haben der Einrichtung der o.g. Schulform am 24.02.2026 bei einer Dienstbesprechung der Schulleiter und den Abteilungsleitungen der BFS dual zugestimmt.
- Zustimmung des Trägers: Die Entscheidung steht noch aus und wird nachgereicht.
- Zustimmung des Schulvorstandes: Die Entscheidung des Schulvorstandes steht noch aus. Aufgrund der Ladungsfrist findet die Sitzung des Schulvorstandes am 03.03.2026 statt. Der Beschluss wird nachgereicht.

Vechta, 25.02.2026

Marion Jänen



## Anhang: Durchlässigkeit im Bereich Sozialpädagogik

Schüler/-innen mit einem Hauptschulabschluss von mind. 3,4 können direkt in die BFS Sozialpädagogik einsteigen.

### Mögliche Schulformen im Schuljahr 2026/27 - BBS III Vechta

